

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## *Residenz Au Lac (Vermieterin) – Nutzung des Parkings*

---

### **1 Vertragszweck, Nutzung der Parkplätze**

Die Vermieterin überlässt dem Mieter einen Parkplatz im Parking der Residenz Au Lac ausschliesslich zur Nutzung als Auto-Einstellplatz. Reparaturen, Unterhaltsarbeiten oder das Waschen von Fahrzeugen sind im Parking nicht gestattet. Es ist weiterhin untersagt:

- Gegenstände, insbesondere Treibstoffe oder Zubehör, zu lagern.
  - Fahrzeuge auf Zufahrten abzustellen.
  - Den Motor unnötig laufen zu lassen oder übermässigen Lärm zu verursachen.
- 

### **2 Parkplatz-Sharing**

Auf Wunsch können zwei Parkkarten für einen Mieter ausgestellt werden. Pro Karte darf jeweils nur ein Fahrzeug das Parking nutzen.

---

### **3 Haftung und Versicherung**

Die Nutzung des Parkings erfolgt auf eigene Gefahr. Die Vermieterin haftet nicht für Diebstahl, Beschädigungen oder andere Schäden an Fahrzeugen durch Dritte. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden, die er im Parking verursacht, und ist für entsprechende Versicherungen selbst verantwortlich.

---

### **4 Nutzung von Ladestationen**

Mieter zahlen den jeweils gültigen Endverbraucherpreis des Anbieters. Sie sind für die technischen Voraussetzungen (z. B. passendes Ladekabel, aktive Datenverbindung) selbst verantwortlich.

#### **Ladeleistung**

Die Ladeleistung kann variieren, es besteht kein Anspruch auf eine Mindestladeleistung. Die entsprechenden Parkplätze sind gekennzeichnet.

---

## **5 Zahlungsmodalitäten**

Die Miete sowie allfällige Gebühren werden monatlich verrechnet. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen zu leisten.

---

## **6 Kündigung**

Die Kündigungsfrist des Parkplatz-Vertrags beträgt einen Monat auf Monatsende.

---

## **7 Verstösse und Konsequenzen**

Bei Verstössen (z. B. Zahlungsverzug, Missachtung von Vorschriften) kann die Vermieterin:

- Den Zutritt zum Parking sperren.
  - Ein Hausverbot aussprechen.
  - das Mietverhältnis bei Nichtbehebung fristlos auflösen.
- 

## **8 Datenschutz**

Personendaten des Mieters werden gemäss geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung der Residenz Au Lac.

---

## **9 Sonstige Bestimmungen**

Die Nichtnutzung eines Parkplatzes begründet keine Reduktion der Miete. Die Vermieterin darf Kontrollmarken an Fahrzeugen anbringen. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

---

## **10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Biel, Schweiz. Es gilt Schweizer Mietrecht (Art. 253 ff. OR).

---

## **11 Änderungen der AGB**

Die Vermieterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

*Stand: November 2024*

Residenz Au Lac, Biel/Bienne